

(Dorothea Reder [GRÜNE])

(A)

Der Punkt 2 der Novelle steht damit im Zusammenhang. Der neugefaßte § 33 des Baukammerngesetzes regelt nunmehr die Zusammensetzung der Vertreterversammlung dahin gehend, daß von den 101 Mitgliedern 50 Pflichtmitglieder der Kammer sein müssen und eines ein den Pflichtmitgliedern gleichgestellter Beratender Ingenieur oder eine Beratende Ingenieurin. Hier wird sogar eine geltende Beschluslage der Kammer selbst aufgegriffen. Somit ist gewährleistet, daß auch weiterhin die Pflichtmitglieder es sind, die die Geschicke ihrer Kammer bestimmen.

Das Parlament verfolgt damit die Zielsetzung, den erforderlichen Rahmen zu schaffen, damit die Kammer ihre Angelegenheiten selbständig und in Eigenregie behandeln kann.

Ich hoffe, daß diese pragmatische und praxisnahe Neuregelung, die auch die Interessen der Betroffenen in optimaler Weise würdigt, die Zustimmung dieses Hauses erfährt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die **Beratung.**

(B)

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse abstimmen über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.** Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entscheidungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2960
erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schlußer das Wort.

(C)

Heinz Schlußer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf hat mehrere Ziele. Das Landesreisekostengesetz soll eine modernere und schlankere Fassung erhalten und von nicht mehr zeitgemäßen Regelungen befreit werden. Im Gesetz soll der Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs auch bei Dienstreisen ausdrücklich betont werden. Die Tagegelder für Verpflegungsmehraufwand werden an die steuerlichen Beträge angeglichen.

Als Folgeänderungen müssen das Landesumzugsgesetz und das Ausschußmitgliederentschädigungsgesetz angepaßt werden. Der Entwurf enthält zudem Vorschriften über die Bedingungen, zu denen künftig Parkplätze der Landesbehörden den Beschäftigten überlassen werden sollen. Hierzu wird meine Kollegin Brusis einige Bemerkungen machen.

Das Hauptgewicht des Gesetzentwurfs liegt in der Neufassung des Landesreisekostengesetzes. Lassen Sie mich da wenige Schwerpunkte nennen. Umweltpolitisch geboten ist die intensivere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Das soll auch bei Dienstreisen gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Dienstliche Fahrten mit Pkw sollen künftig grundsätzlich nur noch dann zulässig sein, wenn sie unumgänglich sind. Ausnahmen sind natürlich möglich, wenn eine Fahrt mit Bahn oder Bus aus zwingenden persönlichen Gründen nicht zumutbar ist, wie es zum Beispiel bei Schwerbehinderten der Fall sein kann.

Im übrigen wird die Kostenerstattung für Pkw-Fahrten drastisch vereinfacht. Waren in der alten Vorschrift hierfür noch zehn verschiedene Kilometersätze vorgesehen, sind es im neuen Gesetz noch drei. Aufgegeben wird die Möglichkeit, für Pkw die sogenannte Anerkennung auszusprechen, daß sie überwiegend in dienstlichem Interesse gehalten werden. Das ist heute kaum noch der Fall. Das Anerkennungsverfahren war sehr verwaltungsaufwendig und damit auch teuer.

Von seiten der Außendienste einiger Verwaltungszweige sind hiergegen Bedenken vorgebracht worden. Ich finde, diese waren zu Unrecht vorgebracht.

Durch die Neuregelung wird die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht beeinträchtigt. Die neuen Kilometergelder sind in jedem Fall ausreichend

(Minister Heinz Schleußer)

(A)

bemessen. Sie sind auch insoweit gerechter als bisher, da künftig alle Beschäftigten ihre Dienstreisen mit den gleichen Kilometersätzen abrechnen können.

Eine Vereinfachung ergibt sich bei den Tagegeldern für Verpflegungsmehraufwand. Diese Tagegelder werden den maßgeblichen Sätzen des Steuerrechts angepaßt, wie dies bereits beim Bund und in anderen Ländern der Fall ist.

Mit den Änderungen des Landesumzugsgesetzes und des Ausschußmitgliederschädigungsgesetzes werden Folgerungen aus einer Änderung des Bundesumzugsgesetzes und aus der Neufassung des Landesreisekostengesetzes gezogen.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden sicherlich detailliert in den Ausschüssen beraten. Das ist eine sehr angenehme, umfassende Materie. Ich bin gespannt darauf, wie sie behandelt wird.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Mierbach das Wort.

(B)

Irgard Mierbach (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, des Ausschußmitgliederschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden liegt uns nun zur ersten Lesung vor. Der Landtag hat diesen Gesetzentwurf der Landesregierung durch seinen einstimmig gefaßten Beschluß - und ich gehe davon aus, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie auch weiter dazu stehen - in der Sitzung am 5. Mai 1993 zur Einführung der Parkräumbewirtschaftung an Landesbehörden und Hochschulen auf den Weg gebracht.

Weitere Gründe für den Gesetzentwurf liegen in der Änderung des Einkommenssteuergesetzes durch das Jahressteuergesetz 1996, des Gesetzes zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und 1997 sowie der Änderung des Bundesreisekostengesetzes. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, aber ich erspare es uns, hier weiter ins Detail zu gehen.

Wichtig ist, daß diese Änderungen es notwendig gemacht haben, die reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes den geänderten Rahmen-

(C)

bedingungen anzupassen. Damit kann die Chance wahrgenommen werden, eine grundlegende Überarbeitung und Vereinfachung des Gesetzes - solches wird ja bekanntlich immer wieder gefordert - vorzunehmen.

Daß bei dem Gesetzentwurf - wie sollte es heutzutage anders sein - auch Kosten eingespart werden sollen, ist uns wohl allen klar. Wir sind von Personalvertretern, dem Beamtenbund und Betroffenen angeschrieben worden. Wir sollten ihre Befürchtungen ernst nehmen und das Gespräch mit Ihnen nicht scheuen. Hierbei scheint mir, daß die dienstliche Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs bei der Steuerfahndung einer besonderen Abwägung bedarf.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Vorschriften für die Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden und Hochschulen erstmalig eingeführt werden. Auch hier wurden Befürchtungen aus den Reihen der Mitarbeiter laut. Der Gesetzentwurf enthält bereits Ausnahmeregelungen - der Herr Minister erwähnte sie eben schon im einzelnen -, die Härten vermeiden sollen.

Nicht nur im federführenden Haushalts- und Finanzausschuß wird der Entwurf nun sorgfältig beraten. Dafür ist die Ausschußarbeit schließlich da. Die Beteiligung des Ausschusses für Innere Verwaltung und des Verkehrsausschusses spricht für sich. Meine Fraktion stimmt also für die Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse.

Zum Schluß sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet: Vielleicht stünde es uns auch gut an, wenn wir einmal über Parkgebühren für Abgeordnete nachdenken würden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Schleußer hat schon deutlich gemacht, worum es geht. Deswegen möchte ich mich auf einige kurze Ausführungen beschränken.

(Unruhe - Glocke)

(D)

(Rüdiger Sagel [GRÜNE])

(A)

Aufgrund verschiedener Bundessteuergesetze und der Änderung des Bundesreisekostengesetzes ist es notwendig geworden, die reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wir halten diese Anpassung für geboten und sinnvoll. Ansonsten wäre ein erheblicher Verwaltungsaufwand die Folge.

Eine deutliche Straffung und Vereinfachung, wie sie hier avisiert ist, ist zudem im Sinne aller Beteiligten durchaus positiv.

Wir halten außerdem den Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel, wie er jetzt bei der Durchführung von Dienstreisen betont wird, und die Senkung der Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen ohne triftige Gründe auf das Niveau von öffentlichen Verkehrsmitteln für durchaus sinnvoll. Die Regelungen über die Wegstreckenentschädigung werden deutlich vereinfacht.

Ich will aber an dieser Stelle auch nicht verhehlen, daß es bezüglich des Einsatzes sogenannter dienstlich anerkannter Privatfahrzeuge und der damit verbundenen Regelungen noch offene Fragen gibt. Der Dienstherr kann den Einsatz privater Fahrzeuge bei Durchsuchungen und zum Beispiel der Beförderung beschlagnahmter Unterlagen bei der Steuerfahndung nicht mehr anordnen, sondern ist auf den freiwilligen Einsatz der Fahrzeughalter angewiesen. In der Konsequenz müßte der Dienstherr, was in der Folge durchaus zu Mehrkosten führen kann, eine ausreichende Anzahl Dienstfahrzeuge bereithalten.

(B)

Dies soll nur ein Beispiel dafür sein, daß in den Beratungen im Ausschuß Detailfragen noch zu klären sind. Ich gehe aber davon aus, daß sich insgesamt auch die wenigen Detailprobleme für alle Beteiligten zufriedenstellend lösen lassen und das Gesetz insgesamt eine deutliche Verbesserung der Situation erbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile nun für die Landesregierung Frau Ministerin Brusis das Wort.

Ilse Brusis, Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Der Landtag hat am 5. Mai 1993

(C)

einstimmig die Bewirtschaftung des landeseigenen Parkraums für Beschäftigte des Landes gefordert. Die vom Landtag geforderte Parkraumbewirtschaftung wird durch das in Artikel IV enthaltene Gesetz geregelt. Dieses Gesetz sieht insbesondere vor, daß die Erhebung eines Entgeltes für einen landeseigenen Parkplatz dann entfällt, wenn die oder der betroffene Beschäftigte eine Monatskarte für den öffentlichen Personennahverkehr erwirbt.

Um nun möglichst viele Beschäftigte zu motivieren, einen solchen Fahrausweis zu erwerben, setzt sich die Landesregierung für das besonders preisgünstige Jobticket ein. Je mehr Beschäftigte ein solches Ticket abnehmen, desto günstiger wird der Preis. Die erforderliche Zahl der Abnehmer ist aber nur dann zu erzielen, wenn auch die Parkplatznutzer und Parkplatznutzerinnen beteiligt werden. Auf diese Weise erhalten die Beschäftigten des Landes die Möglichkeit, einen äußerst preisgünstigen Fahrausweis für Busse und Bahnen zu erwerben. Gerade für die Beschäftigten mit geringen Einkünften stellt das einen erheblichen finanziellen Vorteil dar.

Für die Parkplatznutzer und Parkplatznutzerinnen wird durch das Jobticket der Anreiz verstärkt, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Selbstverständlich berücksichtigt das Gesetz auch dienstliche und soziale Gründe, die von der Zahlung eines Entgeltes für einen landeseigenen Parkplatz befreien, ja, es können sogar je nach verkehrlicher Lage ganze Dienststellen von dieser Regelung ausgenommen werden.

(D)

Die Parkraumbewirtschaftung wird inzwischen in allen nordrhein-westfälischen Ministerien praktiziert. Unsere Erfahrung zeigt, daß sehr viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Angebot des Jobtickets gern annehmen. Viele von ihnen nutzen jetzt häufiger Busse und Bahnen und tragen damit zur Entlastung unserer Innenstädte gerade in den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs bei.

Die gesetzliche Regelung stellt eine die Geschäftsbereiche der einzelnen Ministerien übergreifende Gleichbehandlung sicher, aber sie läßt dabei auch den Behörden den Spielraum, den sie brauchen, um den besonderen örtlichen Gegebenheiten oder persönlichen Umständen der Beschäftigten gerecht zu werden.

(Ministerin Ilse Brusis)

(A) Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zum ersten Teil dieses Gesetzes, nämlich zum Landesreisekostengesetz! - Auch wir sehen noch einen erheblichen Diskussionsbedarf zu diesem Gesetzentwurf. So haben wir innerhalb der CDU-Fraktion wohl eine andere Vorgehensweise, als sie die Landesregierung hat: Wir sprechen zuerst mit Betroffenen, wir sprechen zuerst mit denen über das, was hier im Parlament beschlossen werden soll, erkundigen uns über mögliche Konsequenzen und werden uns danach eine Meinung bilden. Das hat die Landesregierung offenbar nicht für nötig gehalten. Anders sind die Proteststürme, die jetzt überall im Lande losbrechen, wohl nicht zu erklären.

(B) Da ist es, Frau Mierbach, auch etwas zu wenig, hier einfach zu sagen: Wir nehmen das schon zur Kenntnis, was uns gesagt wird. Wir werden vielmehr diese Meinungsbildungen, die jetzt überall im Lande stattfinden, in unsere Entscheidungsfindung einfließen lassen und werden daher der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen.

Zum zweiten Teil dieses Artikelgesetzes, nämlich zur Parkraumbewirtschaftung! - Frau Brusis, wenn Sie schon Landtagsbeschlüsse aus der letzten Legislaturperiode zitieren, dann bitte vollständig! Denn in der Landtagsdrucksache 11/5413 aus der letzten Legislaturperiode heißt es unter dem Punkt 5:

"Mit den Kommunen sowie den Hochschulen und Landesbehörden sind abgestimmte Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung und begleitenden Verkehrslenkung bis zum 1. Januar 1994

- da haben Sie sich ein bißchen mehr Zeit gelassen; warum, darauf werde ich gleich noch kommen -

zu erstellen und umzusetzen."

Ich frage Sie heute: Wo sind denn die mit den Kommunen, mit den Hochschulen und mit den Landesbehörden abgestimmten Konzepte? Wo sind Sie denn diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen? Sie haben eine solche Abstimmung nicht für notwendig gehalten, sondern wählen den einfacheren Weg über eine gesetzliche Lösung. Das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung!

(Brigitte Speth [SPD]: Und wo ist Ihre Meinung?)

- Die sage ich Ihnen auch noch. Das ist überhaupt gar kein Problem, Frau Speth! Wir sind auf Ihre Meinung auch gespannt, und wir sind gespannt, wie Sie Ihr Abweichen von diesem Landtagsbeschluß aus der letzten Legislaturperiode hier noch begründen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie als eine weitere Begründung für diesen Gesetzentwurf die Landeshaushaltsordnung anführen, dann will ich auch daraus zitieren; denn es ist schon interessant, was diese Landeshaushaltsordnung in § 52 aussagt:

"Nutzungen ... dürfen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch ... Tarifvertrag ... etwas anderes bestimmt ist."

Das wäre doch auch eine Möglichkeit gewesen, vor Ort mit den Behörden, mit den Hochschulen eine Regelung zu finden, nämlich eine tarifvertragliche Regelung. Ich will mich jetzt gar nicht juristisch-theoretisch darüber auslassen, ob beispielsweise dieser "geldwerte Vorteil" der zur Verfügungstellung eines Parkplatzes auch bisher schon stillschweigend Bestandteil der Tarifverträge war, wie es beispielsweise bei Großunternehmen üblich ist. Ich kenne auf jeden Fall kein Großunternehmen, das seinen Mitarbeitern für die zur Verfügungstellung von Parkraum finanzielle Mittel abknöpft.

Ich hätte mir gewünscht, daß die Landesregierung versucht hätte, im Einvernehmen mit den Landesbehörden eine Regelung zu finden; denn nur dann kann das Ziel erreicht werden, das Sie hiermit zu verfolgen vorgeben, nämlich das Ziel, den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen und zu erreichen.

Sie haben anfangs versucht, mit den verschiedenen Ministerien eine Regelung zu erreichen, die nicht über den gesetzlichen Weg gehen sollte,

(C)

(D)

(Oliver Wittke [CDU])

- (A) aber sehr schnell festgestellt, daß es natürlich schwieriger ist, sich vor Ort mit den Behörden zu einigen und dezentrale Lösungen, wie wir sie bevorzugen, zu finden.

Natürlich führen heute schon eine Reihe von Behörden Parkraumbewirtschaftungen durch. Da sind nicht nur die Landesministerien in Düsseldorf, sondern da ist beispielsweise der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster zu nennen. Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen ausdrücklich, daß solche Vereinbarungen im Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt worden sind.

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen, daß die CDU-Landtagsfraktion an dem Ziel festhält, möglichst viele Landesbedienstete zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen. Das Bedienstetenticket in Landesbehörden ist in diesem Zusammenhang unseres Erachtens ein gutes Mittel. Unsere Fraktion wird sich weiterhin massiv für den Abschluß von Verträgen mit den Verkehrsverbänden einsetzen, aber wir wollen den Abschluß solcher Vereinbarungen eben im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden, denn vor Ort weiß man am besten, welche Regelungen gangbar sind und welche eben nicht zu machen sind. Die Riesenlatte von Ausnahmen in der Begründung des Gesetzentwurfes zeigt ja, daß Sie sich selbst Ihrer Sache nicht sicher sind, daß Sie selbst nicht glauben, daß diese Regelung überall vor Ort umgesetzt werden kann.

- (B) Für die CDU-Landtagsfraktion ist die von der Landesregierung auf dem Gebiet der Parkraumbewirtschaftung in den vergangenen Monaten an den Tag gelegte Vorgehensweise absolut inakzeptabel. Ohne bei den Betroffenen auch nur ansatzweise eine Stellungnahme eingeholt zu haben - damit haben Sie im übrigen gegen einen Landtagsbeschuß verstoßen, aber das sind wir mittlerweile hier gewohnt -, haben Sie versucht und versuchen Sie auf kaltem Wege, gegen die Personalräte und gegen die Behörden vor Ort einen solchen Gesetzentwurf hier einzubringen und durchzusetzen.

Wir haben uns die Mühe gemacht und - zumindest so lange, bis Sie, Frau Brusi, den Behörden einen Maulkorb verpaßt hatten mit der Folge, daß diese uns nicht mehr antworten durften - im Lande nachgefragt, wie die von der Landesregierung angestrebte Regelung, die im Kabinett schon mehrfach Gegenstand von Beratungen war, gesehen wird. Ich sage Ihnen: Das, was Sie damals prophezeit haben, daß nämlich Ihr Vorhaben auf

eine breite Akzeptanz bei den Landesbediensteten treffen würde, haben wir nicht wahrgenommen. Die über 50 Landesbehörden und Personalräte im Lande haben fast einhellig die von der Landesregierung erarbeiteten und heute hier eingebrachten Vorschläge abgelehnt und auf viele, viele Probleme hingewiesen.

Frau Brusi, da Sie diesem Landtagsbeschuß nicht nachgekommen sind, da Sie nicht das Einvernehmen vor Ort mit den Kommunen, den Landesbehörden und den Hochschulen hergestellt haben, beantragen wir hier und heute, diesen Teil des Artikelgesetzes nicht an die Ausschüsse zu überweisen. Wir beantragen vielmehr, daß sie, die Landesregierung, dem Landtagsbeschuß aus der letzten Legislaturperiode nachkommen,

(Beifall bei der CDU)

daß Sie das Einvernehmen mit Behörden, Hochschulen und Kommunen herstellen.

Ich will Ihnen zum Schluß, weil die Frage von Frau Speth kam und ich darauf keine Antwort schuldig bleiben will, mitteilen, welche Meinung die CDU-Fraktion vertritt und welche Lösung sie präferiert. Wir fordern die Landesregierung auf, standortbezogene Lösungen gemeinsam mit den Personalräten zu erarbeiten und umzusetzen. Die CDU-Landtagsfraktion steht der Einführung des Bedienstetentickets in den Landesbehörden grundsätzlich positiv gegenüber. Es muß aber den Beschäftigten vor Ort die Entscheidung über die Einführung überlassen werden.

Daß die Behauptung der Landesregierung, die Regelung - ich wiederhole mich -, die sie beabsichtigt, durch das Parlament durchzupfeitschen, würde auf breite und große Akzeptanz stoßen, nicht zutrifft, das wird sich vor Ort noch zeigen. Darum fordern wir Sie auf, unserem Antrag zu folgen, den Artikel 4 dieses Artikelgesetzes nicht an die Ausschüsse zu überweisen, ihn vielmehr an die Landesregierung zurückzugeben und dem Landtagsbeschuß aus der letzten Legislaturperiode nachzukommen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Eichenseher das Wort.

(C)

(D)

(A) **Peter Eichenseher (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wittke, Sie haben in den vergangenen Monaten keine Gelegenheit ausgelassen, um die Einführung des Jobtickets, um die Umsetzung des damals einstimmigen Landtagsbeschlusses zu torpedieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Sie haben auch heute wieder einmal eindeutig unter Beweis gestellt, daß Ihr Bekenntnis zur Stärkung des ÖPNV ein reines Lippenbekenntnis ist. Denn konkret haben Sie nichts dazu gesagt, wie man es denn umsetzen sollte.

Die Bemühungen der Ministerien haben wir im Verkehrsausschuß zur Kenntnis genommen. Es ist zugegebenermaßen schwieriger, als man 1993 gedacht hat, es landesweit einzuführen; dazu werde ich gleich Näheres sagen.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedenfalls haben sich das konkrete Ziel gesetzt, den Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund aktiv zu unterstützen. Die Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum als verkehrspolitische Lenkungsmaßnahme ist einer von ganz vielen Bausteinen hierzu.

(B) Die Einführung des Semestertickets an den Hochschulstandorten, von Ihnen anfangs auch sehr stark kritisiert, war ein erster sehr erfolgreicher Schritt, um zur Entlastung beizutragen. Mittlerweile wird er weitgehend akzeptiert. Er wird von den Nutzerinnen und Nutzern als ganz großer persönlicher Vorteil anerkannt. Die preisgünstige Netzkarte ist mittlerweile ein großer Vorteil für die Studentenschaft. Gerade die Verknüpfung von Jobtickets und Semestertickets mit der Parkraumbewirtschaftung wird den Umstiegseffekt, von dem Sie hier gesprochen haben, weiter fördern.

Natürlich ist es für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind, oder die glauben, immer noch darauf angewiesen zu sein, nicht unbedingt erfreulich, daß sie nun für ihren Parkplatz zahlen müssen. Wir sind allerdings der Meinung, daß durch die differenzierten Regelungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, eine sozial gerechte Preisdifferenzierung vorgenommen wird. Die Parkraumbewirtschaftung ist also nicht nur verkehrspolitisch notwendig, sie ist auch sozial verträglich. Denn für diejenigen, die heute schon den ÖPNV nutzen, wird künftig durch die Einführung eines möglichst preisgünstigen Jobtickets der

Weg zum Arbeitsplatz preiswerter. Also gerade der Personenkreis, der sich kein Auto leisten kann oder kein zweites Auto in der Familie anschaffen will, um zum Arbeitsplatz zu kommen, erhält einen Vorteil. Ich verstehe nicht, warum Sie weiter für die Verzögerungstaktik plädieren, gemeinsam Konzepte zu entwerfen.

Natürlich wird es notwendig sein, über Detailfragen zu reden. Deswegen schlagen wir auch vor, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens eine Anhörung zu machen, damit mögliche noch ungeklärte Fragen dieses Gesetzes im Detail noch angehört und besprochen werden können.

Die Einführung des Jobtickets hat ja eine sehr lange Vorgeschichte. Es wurde mehrmals gesagt, daß der eigentliche Beschluß aus dem Jahre 1993 stammt. Die Einführung an den Ministerien ist erfreulich zügig geschehen. Für die Hochschulen und nachgeordneten Behörden standortbezogene Lösungen zu finden hat zwar sehr lange gedauert, aber wir sind da auch ein großes Stück vorangekommen.

Eines, sehr geehrte Frau Kollegin Mierbach, möchte ich voll unterstützen. Auch die Parkraumbewirtschaftung im Landtag muß zügig umgesetzt werden. Die beschlossene Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Landtag in Verbindung mit dem Jobticket ist bisher am Widerstand von CDU und SPD im Ältestenrat des Landtags gescheitert. Aus unserer Sicht ist das nicht nur peinlich; es wirft auch ein sehr eigenartiges Licht auf die Parlamentarier und ebenso auf unsere Glaubwürdigkeit als Parlamentarier, wenn wir eine landesweite Regelung 1993 beschließen und heute, 1998, immer noch so tun, als könnten wir für uns eine Extrawurst verlangen und weitere Privilegierungen beschließen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wittke.

Peter Eichenseher (GRÜNE): Herr Wittke, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Bitte schön.

Oliver Wittke (CDU): Herr Kollege Eichenseher, mir liegt ein Brief Ihres ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführers Busch vor, worin er an-

(C)

(D)

(Oliver Wittke [CDU])

- (A) kündigt, daß die GRÜNEN-Landtagsfraktion keiner Parkraumbewirtschaftung an Landesbehörden zustimmen wird, sofern nicht auch der Parkraum im Landtag bewirtschaftet wird. Stehen Sie zu dieser Aussage Ihres ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführers - ja oder nein?

Peter Eichenseher (GRÜNE): Ich sagte doch gerade,

(Oliver Wittke [CDU]: Ja oder nein?)

auch der Parkraum im Landtag soll bewirtschaftet werden. Sie können sich darauf verlassen, Herr Wittke. Und Sie wissen auch, daß wir Ihnen schon vor längerer Zeit unseren Antrag hierzu herübergereicht haben, den wir zur Parkraumbewirtschaftung einbringen werden. Ich hoffe, daß Sie dem zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oliver Wittke [CDU]: Wann?)

- Den Zeitpunkt, wenn Sie mich so konkret fragen, kann ich Ihnen auch nennen. Den Antrag habe ich Ihnen schon vor einigen Monaten gegeben. Bei Ihnen herrschte dazu bislang Funkstille. Sie wollen nämlich die Parkraumbewirtschaftung im Landtag nicht einführen. Sie wollen sie ja verhindern. Ich sage Ihnen: In der Verkehrsausschußsitzung, in der wir uns mit dem heutigen Gesetzentwurf befassen, werden wir auch diesen Antrag einbringen, und Ihre Zustimmung erhoffe ich dann, Herr Wittke.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN - Oliver Wittke [CDU]: Und die Ihres Koalitionspartners?)

Ich gehe davon aus, daß wir in den kommenden Sitzungen sowohl des Finanzausschusses als auch des Verkehrsausschusses eine einvernehmliche Lösung aller drei Fraktionen hinbekommen, damit die Parkraumbewirtschaftung und das Jobticket für den Landtag endlich umgesetzt werden. Wir sind es nicht nur unserer Glaubwürdigkeit schuldig, sondern auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dann endlich ein preisgünstiges Angebot für den ÖPNV bekommen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Brusis.

Ilse Brusis, Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Es ist möglicherweise alles etwas schwierig, aber ich glaube, Herr Wittke, Sie hätten sich hier Ihre Aufgeregtheit ersparen können, wenn Sie etwas genauer in das Gesetz hineingesehen hätten.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das Gesetz regelt nämlich nicht für jede einzelne Landesbehörde flächendeckend im Land die Bewirtschaftung von Parkraum. Dieses Gesetz ermächtigt vielmehr die Landesregierung zu einer Rechtsverordnung. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist dem Gesetz beigefügt. Diese Rechtsverordnung regelt lediglich die Höhe der Beträge, die geleistet werden müssen, wenn Parkraumbewirtschaftung bei den Landesbehörden eingeführt wird.

Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Frage der Beteiligung der einzelnen Landesbehörden an der Parkraumbewirtschaftung und die Frage, in welcher Form die Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird, in Verantwortung der einzelnen Ressorts mit den einzelnen Dienststellen geklärt wird. Dies gilt bis hin zu der Frage, ob einzelne Behörden aufgrund ihrer verkehrlichen Anbindung oder nicht vorhandenen Anbindung an den ÖPNV oder auch aufgrund der besonderen Art dieser Dienststelle - wenn dort beispielsweise sehr viele Beschäftigte sind, die ständig auf ihren eigenen privaten Pkw für die Erledigung dienstlicher Geschäfte angewiesen sind - von der Regelung auszunehmen sind. Auch diese Möglichkeit besteht. Das alles wird geprüft und erarbeitet werden müssen. Das regelt dieses Gesetz überhaupt nicht. Von daher findet die dezentrale Beteiligung statt.

(D)

Ich mache allerdings darauf aufmerksam - dies ist in der Erarbeitung dieser Regelung zur Parkraumbewirtschaftung dann auch erkannt worden -, daß es schlechthin nicht möglich ist, daß wir in der Erarbeitung mit den einzelnen Dienststellen und mit den Personalräten auch offen lassen, wie hoch denn das Entgelt für diese Parkplätze ist. Wir haben nämlich an vielen Orten mehrere Dienststellen am gleichen Ort. Wir haben manchmal sogar im gleichen Gebäude mehrere Dienststellen mit unterschiedlichen Personalvertretungen, so daß es zumindest da eine einheitliche Regelung geben muß, und das ist die Höhe des Entgeltes. Über alles andere reden die Dienststellen intern, und sie regeln dies auch natürlich un-

(Ministerin Ilse Brusis)

- (A) ter Wahrung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats. Von daher kommen wir dem Landtagsbeschuß voll nach.

Ich kann nicht akzeptieren, wenn Sie hier sagen, es müsse den Dienststellen generell überlassen werden, ob sie überhaupt eine Regelung treffen. Nein, der Landtag hat beschlossen, daß die Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird. Dafür haben wir jetzt Regelungen vorgelegt. Jetzt obliegt es den einzelnen Ressorts mit ihren Dienststellen, diese Regelungen umzusetzen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -**, an den Ausschuß für Innere Verwaltung sowie an den Verkehrsausschuß.

- (B) Die Fraktion der CDU hat nun Einzelabstimmung gemäß § 51 der Geschäftsordnung beantragt. Sie möchte zunächst abstimmen über die Überweisung des Artikels IV und anschließend über die Überweisung der Artikel I bis III und V.

Da jeder einzelne der Artikel I bis IV ein Landesgesetz anspricht, halte ich dieses wenn auch sehr ungewöhnliche Verfahren für im Prinzip möglich, und ich werde es auch so durchführen.

Ich lasse also zunächst abstimmen über die **Überweisung des Artikels IV** des Gesetzentwurfes 12/2960. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit der Artikel IV des Gesetzentwurfes mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über die **Überweisung** des Artikels I bis III und V des Entwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit sind auch die Artikel I bis III und V des Entwurfes an die Ausschüsse überwiesen worden.

Somit wurde der gesamte **Gesetzentwurf - Drucksache 12/2960 -**, wie vom Ältestenrat empfohlen, an den **Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -**, an den **Ausschuß für Innere Ver-**

waltung sowie an den **Verkehrsausschuß überwiesen.** (C)

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.23 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

12. Mai 1998/Ausgegeben: 14. Mai 1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.